



HAUSORDNUNG ALTE BRAUEREI LÖWER

Die "Alte Brauerei Löwer" soll ein Ort für Begegnung, Kommunikation, kulturelle, soziale und private Veranstaltungen sein. Der gesamte Gebäudekomplex ist mit viel Liebe und ehrenamtlichem Engagement in unzähligen Arbeitsstunden restauriert und in seinen heutigen Zustand versetzt worden. Alle Nutzer sollen diesem Engagement Respekt zollen und pfleglich und umsichtig mit den Räumlichkeiten und dem Inventar umgehen.

§ 1 - Die Anmietung und Nutzung der einzelnen Säle wird vertraglich geregelt. Vertragsbestandteil ist die nachstehende Hausordnung, die von allen Nutzern, Mietern, sowie deren Besucher einzuhalten ist.

§ 2 - Tische und Stühle können nach Bedarf aufgestellt werden. Im Hinblick auf die Brandschutzbestimmungen sind unbedingt die genehmigten Bestuhlungspläne einzuhalten.

Es ist nicht gestattet, Tischdecken oder -dekoration mit Reißzwecken zu befestigen. Nach der Nutzung sind Tische und Stühle gereinigt ins Lager zurückzubringen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass weder Inventar noch Fußboden beschädigt werden. Im Zweifel gehen Schäden zu Lasten des Nutzers.

§ 3 - Die Fluchtwege müssen unverstellt und ständig frei gehalten werden.

§ 4 - Besondere Dekorationswünsche müssen mit uns abgesprochen werden. Für die Befestigung sind vorhandene Möglichkeiten zu nutzen. Weitere Nägel, Schrauben, Haken, u.Ä. dürfen nicht bzw. nur nach vorheriger Genehmigung angebracht werden.

§ 5 - Aus Gründen des Brandschutzes sind im gesamten Gebäude Feuer und offenes Licht/Kerzen untersagt.

§ 6 - Die überlassenen Räumlichkeiten sind nach der Nutzung besenrein und wie vorher angetroffen zu übergeben. Verschmutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen sind vom Nutzer zu beseitigen. Etwaige zusätzliche Reinigungskosten gehen zu seinen Lasten.

§ 7 - Bei Theken- und Küchennutzung ist besondere Sorgfalt angebracht und die Bedienungsanleitungen für Spülmaschine etc. unbedingt zu beachten. Bei unsachgemäßer Nutzung übernehmen wir keine Haftung. Schäden sind durch den Nutzer zu ersetzen.

Gläser- und Geschirrschränke sind wieder genauso einzuräumen, wie sie angetroffen wurden.

§ 8 - Für Beleuchtung und Elektrik gibt es eine eigene Einweisung bei Übernahme der Räumlichkeiten. Änderungen hieran sind nicht zulässig.

§ 9 - Für die Beseitigung von Müll und Abfällen ist der Nutzer zuständig. Zurückgelassener Müll wird auf Kosten des Nutzers entsorgt.

§ 10 - Die Brandschutztüren sind geschlossen zu halten und nur im Notfall zu benutzen.

§ 11 - In allen Räumlichkeiten gilt striktes Rauchverbot. Für Raucher können vor dem Eingang in der Langgasse vorhandene Aschenbecher aufgestellt werden.

§ 12 - Die gesetzlichen Lärmschutzregeln sind einzuhalten. Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft halten Sie nach 22:00 Uhr bitte die Fenster geschlossen und unterlassen laute Unterhaltungen und Lärm im Garten oder auf der Straße vor unserem Anwesen.

§ 13 - Der Parkplatz hinter dem Bürgerbüro ist Privatgelände und darf weder von uns noch von unseren Mietern genutzt werden.

§ 14 - Die Verantwortlichen einer Veranstaltung sind für die vertragsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten, sowie das ordnungsgemäße Verlassen des Gebäudes (Abschalten von Geräten, Heizung und Licht, Schließen der Türen, etc.) verantwortlich.

§ 15 - Beschädigungen aller Art sind bei Abnahme der Räumlichkeiten zu melden.

§ 16 - Im Brandfall zu beachten:

1. Ruhe bewahren
2. Löschversuch unternehmen – Feuerlöscher benutzen
3. Brand melden – Notruf 112
4. In Sicherheit bringen – Gefährdete Personen warnen, Hilfloose mitnehmen
5. Türen schließen – gekennzeichneten Fluchtwegen nach draußen folgen
6. Fahrstuhl nicht benutzen

Bei der Nutzung durch viele Nutzer sind bestimmte Regeln Voraussetzung für ein gutes Miteinander und ein langes Leben der Einrichtung. Wir wünschen Ihnen bei allen Veranstaltungen ein gutes Gelingen und viel Freude in unseren Räumen.